



Brüssel, den 12. Dezember 2022
(OR. en)

15682/22

COPS 588
CIVCOM 250
POLMIL 301
CFSP/PESC 1665
CSDP/PSDC 857
RELEX 1671
JAI 1630

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15474/22 COPS 573 CIVCOM 246 POLMIL 292 CFSP/PESC 1629 CSDP/PSDC 840 RELEX 1628 JAI 1595
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt für die zivile GSVP

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt für die zivile GSVP, die der Rat auf seiner Tagung vom 12. Dezember 2022 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM PAKT FÜR DIE ZIVILE GSVP

1. Angesichts der sich wandelnden geopolitischen Landschaft, einschließlich des Entstehens oder der Eskalation von Konflikten um die Europäische Union herum und des grundlosen und ungerechtfertigten Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der Zunahme revisionistischer Aktivitäten sowie der anhaltenden Instabilität und der andauernden grenzüberschreitenden Bedrohungen betont der Rat, dass die zivile Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weltweit einen bedeutenden Beitrag zu Frieden und Stabilität leistet. Er dankt den Frauen und Männern, die in zivilen GSVP-Missionen tätig sind. Der Rat erinnert an die Annahme des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung im März 2022 und bekräftigt sein uneingeschränktes Eintreten für die Stärkung der zivilen GSVP durch einen neuen Pakt für die zivile GSVP, der bis Mitte 2023 angenommen werden soll.
2. Vor vier Jahren hat die Annahme des Pakts für die zivile GSVP einen grundlegenden Wandel herbeigeführt. Der Rat würdigt die positiven Ergebnisse, die seit seiner Annahme – auch auf nationaler Ebene durch die Mitgliedstaaten sowie durch den EAD und die Kommissionsdienststellen – erzielt wurden, ebenso wie die wichtige Arbeit, die von allen zivilen GSVP-Missionen geleistet wurde. Er bekräftigt, wie wichtig es ist, für die Umsetzung des Pakts bis zum Frühsommer 2023 zu sorgen.
3. Auf der Grundlage von fast zwanzig Jahren Erfahrung, positiven Ergebnissen und Erkenntnissen im Rahmen des Pakts für die zivile GSVP, einschließlich der raschen Anpassung von zivilen GSVP-Tätigkeiten in der Ukraine, fordert der Rat neue Impulse für die zivile GSVP. Er ruft dazu auf, die Wirksamkeit ziviler GSVP-Missionen zu erhöhen und sie in die Lage zu versetzen, gegenwärtige, entstehende und künftige sicherheitspolitische Herausforderungen im Rahmen des integrierten Ansatzes der EU für externe Konflikte und Krisen effizienter zu bewältigen. Der Rat erinnert daran, dass die Europäische Union mehr Verantwortung für ihre eigene Sicherheit übernehmen muss, indem sie in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus tätig wird.

4. Der Rat erinnert an die in Feira vereinbarten Prioritäten zur Stärkung der Polizei, der Rechtsstaatlichkeit und der zivilen Verwaltung in fragilen Situationen und Konfliktsituationen und hebt darüber hinaus die Bedeutung der Reform des Sicherheitssektors und der Überwachungsaufgaben hervor. Der Rat bekräftigt, dass die Europäische Union weiterhin in der Lage sein sollte, verschiedene Arten ziviler GSVP-Missionen innerhalb des gesamten Spektrums der Krisenbewältigungsaufgaben gemäß den Artikeln 42 und 43 EUV durchzuführen, einschließlich Überwachung, Kapazitätsaufbau und Beratung sowie Missionen mit Exekutivbefugnissen. Um weiterhin flexibel handeln zu können, wird ein modularer und skalierbarer Ansatz zur Festlegung des Umfangs ziviler GSVP-Missionen gefordert. Er betont, dass Umfang und Anzahl der Missionen auf der Grundlage des sich wandelnden Bedarfs vor Ort sowie der Prioritäten und Fähigkeiten der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten festgelegt werden. Der Rat und die Mitgliedstaaten bekräftigen ihre Zusage, einen größeren Beitrag zu leisten, um eine effiziente Ressourcenausstattung ziviler GSVP-Missionen sicherzustellen.
5. Der Rat fordert einen neuen Pakt für die zivile GSVP mit dem übergeordneten Ziel der
- a) Erhöhung unserer Fähigkeit, rasch und robust zu HANDELN, um die Partner in den Einsatzgebieten der Missionen zu unterstützen:
 - durch die Verbesserung der Wirksamkeit und Flexibilität, unter anderem durch klare und anpassungsfähige Mandate, die Bereitstellung genau definierter Endzustände und Übergangsstrategien sowie die Entwicklung von Fähigkeiten im Bereich des Wissensmanagements;
 - durch das Streben nach zügigen Entscheidungsprozessen, damit die Reaktionsfähigkeit der zivilen GSVP weiter erhöht wird, und indem andere Möglichkeiten für eine gezieltere Unterstützung der Aufnahmeländer ausgelotet werden;
 - durch eine unabhängige Bewertung der Wirkung und der Leistung von Missionen auf der Grundlage eines vom EAD bis Anfang 2023 vorzulegenden Optionspapiers, die in die strategischen Überprüfungen der Missionen einfließen wird;
 - durch die Weiterentwicklung und Umsetzung eines modularen und skalierbaren Ansatzes, der auf vorhandenen Instrumenten aufbaut, einschließlich maßgeschneiderter aufeinanderfolgender Einsätze oder Einsätzen unter Hinzuziehung weiterer Akteure, und Krisenreaktionsinstrumenten wie

spezialisierten Teams und Expertenbesuchen. Auch durch den Einsatz von multinationalen Verbänden wie der Europäischen Gendarmerie-Truppe oder einer Gruppe von Mitgliedstaaten, die gegebenenfalls im Rahmen von Artikel 44 EUV und im Einklang mit der Entscheidungsfindung im Rahmen der GSVP tätig werden;

- durch die systematische durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte und die Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen sowie durch die Förderung der Agenda für Kinder und bewaffnete Konflikte;
- durch die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die systematische durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive auf der Grundlage einer geschlechtsspezifischen Analyse bei allen Planungen und Maßnahmen, und Konzentration auf die uneingeschränkte, gleichberechtigte und sinnvolle Teilhabe von Frauen an allen Funktionen, einschließlich Führungspositionen, bei gleichzeitiger Förderung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit und ihrer nachfolgenden Resolutionen;
- durch die weitere Operationalisierung des integrierten Ansatzes, unter anderem durch den Ausbau der Verbindungen zu den Dienststellen und Programmen der Kommission sowie zu den EU-Delegationen während der Planungs-, Umsetzungs- und Übergangsphasen;
- durch mehr Aufmerksamkeit für Konfliktsensitivität durch wiederholte Konfliktanalysen, Lagebewusstsein und Frühwarnung und durch den Einsatz von Vermittlungs- und Dialoginstrumenten zur Konfliktverhütung im Einklang mit dem Konzept für die Friedensvermittlung durch die EU;
- durch die Stärkung des Zusammenhangs zwischen innerer und äußerer Sicherheit im Wege einer vertieften Zusammenarbeit zwischen zivilen Akteuren der GSVP und Akteuren im Bereich Justiz und Inneres (JI) auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU im völligen Einklang mit den Zuständigkeiten, Haushaltserwägungen und Rechtsgrundlagen jedes Instruments, unter anderem durch die Operationalisierung von Minikonzepten, die Erweiterung des einschlägigen Fachwissens und die Einberufung spezieller Sitzungen der einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates;
- durch Förderung von Synergien und Komplementarität zwischen der zivilen und der militärischen Dimension der GSVP, unter anderem in den Bereichen Politik, Fähigkeitenentwicklung, Ausbildung sowie operative Planung und Durchführung von in dasselbe Einsatzgebiet entsandten Missionen, einschließlich logistischer, medizinischer und sonstiger Unterstützung;

- durch die Stärkung des Zivilen Planungs- und Durchführungsstabs als Hauptquartier für zivile GSVP-Missionen, unter anderem durch die Fortsetzung seiner Reform;

- b) SCHUTZ der Aufnahmeländer und zivilen GSVP-Missionen vor rasch wechselnden Bedrohungen, um auf externe Konflikte und Krisen zu reagieren, die Kapazitäten der Partner aufzubauen und die Europäische Union und ihre Bürgerinnen und Bürger zu schützen:
- durch einen Beitrag zu dem umfassenderen Vorgehen der EU bei der Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen wie jener im Zusammenhang mit irregulärer Migration, Terrorismus und Radikalisierung, organisierter Kriminalität, Grenzmanagement und maritimer Sicherheit sowie durch die Verhütung und Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus, wobei auch berücksichtigt wird, dass das kulturelle Erbe bewahrt und geschützt werden muss;
 - durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber hybriden Bedrohungen, Cyberangriffen und ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung, auch durch sichere Kommunikation;
 - durch die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Rechenschaftspflicht, unter anderem durch die Stärkung des Justizsystems und der Kapazitäten, um wirksam auf sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren;
 - durch die durchgängige Berücksichtigung des Klimawandels und der Umweltzerstörung im Zusammenhang mit sicherheitspolitischen Herausforderungen, während gleichzeitig konkrete Schritte zur Verringerung des Fußabdrucks der Missionen eingeleitet werden, um im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen;
- c) INVESTITION in mehr und bessere Fähigkeiten:
- Der Rat und die Mitgliedstaaten bekräftigen ihre Zusage, durch die Stärkung nationaler Verfahren wie Beschlussfassung, Finanzierung und Gesetzgebung, gegebenenfalls unter Verwendung nationaler Umsetzungspläne und informeller NUP-Cluster und, soweit erforderlich, mit Unterstützung des Europäischen Exzellenzzentrums für die zivile Krisenbewältigung, höhere Beiträge zu leisten;
 - durch das gemeinsame Aufstocken der Zahl der zu den Missionen abgeordneten Experten mit dem Ziel, ihren Gesamtanteil auf mindestens 70 % des internationalen Personals zu erhöhen, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Aufstockung des in operative Positionen entsendeten Personals liegt, womit die Verantwortung aller Mitgliedstaaten für die Verwirklichung dieses Ziels unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten hervorgehoben wird;

- indem der EAD aufgefordert wird, gemeinsam mit den Kommissionsdienststellen und den Mitgliedstaaten bis 2024 einen strukturierten und regelmäßigen Prozess zur Entwicklung ziviler Fähigkeiten zu entwickeln;

- durch die Verbesserung der Personalverwaltung der zivilen GSVP, unter anderem durch a) die Weiterentwicklung der Auswahl- und Einstellungspolitik und -verfahren, unter anderem durch die Förderung vielseitigerer Profile, b) eine deutliche Steigerung der Beteiligung von Frauen an der zivilen GSVP im Einklang mit den Verpflichtungen des Strategischen Kompasses, c) die Erhöhung der Verfügbarkeit und Teilnahme nationaler Experten an zivilen GSVP-Missionen, z. B. durch eine bessere Integration ihrer Teilnahme in die Laufbahnentwicklung und die Prüfung von Möglichkeiten für die Entsendung von Experten in Einstiegspositionen zu Missionen, d) die Arbeit an der Überprüfung des Beschäftigungsstatus internationaler Vertragsbediensteter;
- durch die Entwicklung einer umfassenden Strategie zur Gewährleistung eines sicheren und inklusiven Arbeitsumfelds und die Durchführung der notwendigen Überarbeitungen von Strategien und Verfahren, unter anderem durch die Überarbeitung und vollständige Anwendung des Verhaltenskodex;
- durch die Verbesserung der Reaktionsfähigkeit mit dem Ziel, innerhalb von 30 Tagen 200 Experten – auch in komplexe Umgebungen – entsenden zu können;
- durch Gewährleistung eines robusteren und realistischeren GASP-Haushalts, der dem Bedarf neuer und laufender ziviler GSVP-Missionen entspricht, und seiner schnellen, flexiblen und kosteneffizienten Verwendung zu ihrer Unterstützung, wobei eine wirtschaftliche Haushaltsführung und eine sorgfältige Priorisierung der vorhandenen Ressourcen sicherzustellen sind;
- durch die Schulung von nationalen Experten und Missionspersonal im Einklang mit der GSVP-Ausbildungspolitik und dem GSVP-Ausbildungsprogramm und die Beurteilung der derzeitigen GSVP-Ausbildungsarchitektur unter der Leitung der EU-Ausbildungsgruppe für zivile Zwecke, aufbauend auf der Rolle des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK), um die Verbindung zwischen Ausbildung und Entsendung sowie standardisierte Schulungen und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zu verbessern und gleichzeitig Synergien mit einschlägigen, von der Kommission finanzierten Projekten zu schaffen;
- durch einen systematischeren Ansatz für technologische Innovationen für die zivile GSVP;

d) BILDUNG VON PARTNERSCHAFTEN mit Aufnahmestaaten und Drittstaaten sowie internationalen Organisationen:

- durch Betonung der Bedeutung der lokalen Eigenverantwortung während der gesamten Umsetzung der Mandate der Missionen und des nachfrageorientierten Charakters der zivilen GSVP, um wirksame und nachhaltige Ergebnisse zu gewährleisten und zur Resilienz, Stabilität und Sicherheit der Aufnahmeländer beizutragen;
- durch das Streben nach Synergien und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen;
- durch den Ausbau der Partnerschaften mit gleichgesinnten Drittstaaten, die die Werte und Ziele der EU teilen, sowie internationalen und regionalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, auf der Grundlage der Prioritäten der EU und der Vereinten Nationen für das Krisenmanagement, der NATO und der OSZE unter uneingeschränkter Achtung des institutionellen Rahmens und der vereinbarten Verfahren der EU.

6. Der Rat betont, wie wichtig eine maßgeschneiderte strategische Kommunikation mit lokalen Interessenträgern, nationalen Partnern und der breiten Öffentlichkeit ist, um die Sichtbarkeit zu erhöhen, den Nutzen der zivilen GSVP hervorzuheben und ihre Unterstützung durch die Öffentlichkeit zu verstärken sowie der ausländischen Einmischung in und Manipulation von Informationskampagnen, die sich gegen die Interessen der EU richten, entgegenzuwirken. Der Rat betont, dass zu diesem Zweck und zur Gewährleistung der politischen Eigenverantwortung regelmäßige Beratungen über die zivile GSVP auf Ministerebene – auch auf der Tagung des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ – erforderlich sind.

7. Der Rat sieht der Annahme eines neuen Pakts für die zivile GSVP bis Mai 2023 erwartungsvoll entgegen. Dieser sollte konkrete Verpflichtungen und Fristen für die Mitgliedstaaten, den EAD und die Kommissionsdienststellen umfassen. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, diese Arbeit in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und in Zusammenarbeit mit der Kommission innerhalb der einschlägigen Rahmen voranzubringen.